

Kammer und Ministerium im Clinch

In Sachsen-Anhalt sind die Beziehungen zwischen der Ärztekammer und dem aufsichtsführenden Ministerium frostig. Streitpunkte: Die Zuwendungen für die Kammerpräsidentin und der Aufbau des Krebsregisters.

VON PETRA ZIELER

MAGDEBURG. Nachdem der Landesrechnungshof das Gesundheitsministerium wegen zu lascher Finanzkontrolle der Selbstverwaltung gerügt hatte, kommen sowohl Entschädigungszahlungen als auch deren Regeln auf den Prüfstand. Die Kammerpräsidentin erhält jährlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 48 000 Euro plus 65 000 Euro als Entschädigung für den mit dem Ehrenamt verbundenen Praxisausfall. So hatte es die Kammerversammlung beschlossen. Die beabsichtigte Überprüfung sei der Versuch, die Selbstverwaltung zu untergraben, meinen nun Mitglieder der Kammerversammlung.

„Wieso kann die Aufsichtsbehörde einen Beschluss der Kammerversammlung in Frage stellen“, fragt die Gynäkologin Dörte Meisel und HNO-Ärztin Dr. Petra Bubel stellt klar: „Wir entscheiden selber, was Ärztevertreter bekommen. Hier geht es weder um Steuer- noch Versicherungsgelder, sondern Beiträge der Ärzte.“

Als viel kostenaufwändigere Variante verwarf die Kammer Überlegungen, ihre Spitze hauptamtlich zu besetzen. „Es scheint, als wolle das Imperium zurückschlagen“, kommentierte Dr. Peter Wolf die angekündigte Verschärfung der Rechtsaufsicht durch das Ministerium. Dieses war in den vergangenen Wochen mehrfach von der Kammer kritisiert worden, weil sich die Einführung eines einheitlichen Krebsregisters nach Meinung der Kammer zu lange hinzieht.

Laut Bundestagsbeschluss von 2013 sollen die Krebsregister in allen Ländern spätestens Ende 2017 arbeitsfähig sein. Doch in Sachsen-Anhalt gibt es bis dato nicht einmal eine Entscheidung darüber, wer das Register federführend aufbauen soll.

Es gibt Zoff zwischen der Kammer, die bereits 2013 angeboten hatte, den Aufbau zu übernehmen und dem zuständigen Sozialministerium, das bis dato keinen konkreten Auftrag vergeben hat. Dennoch ist die Kammer in Vorleistung gegangen. „Wir haben sogar einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet“, sagt Simone Heinemann-Meerz.

In Vorleistung ist auch die Deutsche Krebshilfe mit einer Anschubfinanzierung von rund 200 000 Euro gegangen, die vom Land im Jahr 2014 um 50 000 Euro aufgestockt worden ist. Laut Auskunft des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Siegfried Borgwardt, werden die Fördermittel im Krebsregister Magdeburg verwaltet. Ein Teil der Gelder wurde den derzeit noch drei Registern in Halle, Magdeburg und Dessau für die Errichtung von IT-Arbeitsplätzen, Servern, Lizenzen und ähnlichem zugesprochen. 80 000 Euro stünden



Wieso kann die Aufsichtsbehörde einen Beschluss der Kammerversammlung in Frage stellen?

Dörte Meisel, Frauenärztin

derzeit noch zur Verfügung. „Wieso“, fragt Heinemann-Meerz, „ist Geld ohne Existenz eines Gesamtkonzeptes ausgegeben worden?“

Nach ihrer Kenntnis seien bislang nur 6063 Euro an das Hallenser, 4582 Euro an das Dessauer und 9364 Euro an das Magdeburger Register gezahlt worden. „Wo ist der Rest des Geldes?“ Detaillierte Aussagen, wofür wie viel ausgegeben worden ist, sind derzeit nach Informationen des Gesundheitsministeriums noch nicht möglich, da gegenwärtig die Verwendung der Fördermittel überprüft werde.

Ungeachtet dessen hat die Kammerversammlung einer Absichtserklärung für die Gründung einer gGmbH Krebsregister durch die Kammer und der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zugestimmt. Allerdings lehnen die Kammermitglieder jegliche Verantwortung für den Zeitverzug ab. Heinemann-Meerz: „Das Land muss sich positionieren. Von den Kassen brauchen wir eine verlässliche Zusage über die Finanzierung des Registers auch für den Fall, dass der Termin 31. Dezember 2017 nicht gehalten werden kann.“

ANZEIGE

Fentanyl - 1 A Pharma® Matrixpflaster

Einfach das Pflaster

Das meistverordnete Fentanyl-Pflaster in Deutschland, verfügbar in verschiedenen Größen und Wirkstärken: **Fentanyl - 1 A Pharma® Matrixpflaster.** Vertrauen auch Sie der Nr. 1 in der Verordnung.*



PFLGEREFORM

Viele Versicherte uninformatiert

MAINZ. Am 1. Januar 2017 wird die Minutepflege von einer am Grad der Selbstständigkeit orientierten Einstufung abgelöst. Einer Umfrage der Techniker Kasse (TK) nach hat die Mehrheit der Menschen in Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland davon bisher aber nur wenig mitbekommen: 56 Prozent gaben an, keine Kenntnis von den Neuerungen zu haben. 35 Prozent sagten, sie hätten davon gehört oder gelesen. Nur acht Prozent haben sich bereits aktiv informiert. Für die repräsentative Umfrage befragte Forsa im August 2016 insgesamt 1001 Menschen. (aze)

Fentanyl - 1 A Pharma® 12/- 25/- 37,5/- 50/- 75/- 100/- 150 µg/h Matrixpflaster, transdermales Pflaster:
Fentanyl - 1 A Pharma® S 12/- 25/- 50/- 75/- 100 µg/h Matrixpflaster, transdermales Pflaster
Wirkstoff: Fentanyl.

Zusammensetzung: Fentanyl - 1 A Pharma: 1 transderm. Pflaster (5,25/10,5/15,75/21/31,5/42/63 cm² Resorptionsfläche) enth. 2,89/5,78/8,66/11,56/17,34/23,12/34,65 mg Fentanyl entspr. einer Freisetzung von 12,5/25/37,5/50/75/100/150 µg Fentanyl/h. Poly(ethylenterephthalat), silikonisiert, hydr. Kolophonium, Poly(2-ethylhexyl)acrylat-co-vinylacetat (1,1), raffin. Sojaöl (Ph.Eur.), Poly(ethylenterephthalat), Drucktinte. Fentanyl - 1 A Pharma S: 1 transderm. Pflaster (5,25/10,5/21/31,5/42 cm² Resorptionsfläche) enth. 2,1/4,2/8,4/12,6/16,8 mg Fentanyl entspr. einer Freisetzung von 12,5/25/50/75/100 µg Fentanyl/h. Poly(ethylenterephthalat), silikon. Acryl-Vinylacetat-Copolymer, Poly(ethylenterephthalat), Drucktinte. **Anwendungsgebiete:** Schwere chron. Schmerzen, d. nur mit Opioid-Analget. ausreichend behand. werd. können u. einer l.äng., kontinuierl. Behandl. bedürfen. **Zusätzl. f. Kdr.:** opioidtol. Kdr. > 2 J. **Gegenanz:** Überempfg. gg. Inhaltsst., akute od. postoperat. Schmerzzustän., schwer beeinträcht. ZNS-Funkt., schwere Atemdepress., **Zusätzl. f. Fentanyl - 1 A Pharma:** Überempfg. gg. hydr. Kolophonium, Soja, Erdnuss. **Nebenwirk.:** Überempfg., anaphylakt. Schock/Reakt., anaphylaktoide Reakt., Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, Depress., Angstgef., Verwirrth.zustand, Halluzinat., Agitierth., Desorientierth., Euphorie, Somnolenz, Schwindel, Kopfschmerzen, Tremor, Parästhesie, Hypästhesie, Krampfanz. feinschl. kön. u. Grand-mal-Anf.), Amnesie, Sprachstör., Konjunktivitis, Miosis, Drehschwind., Palpitat., Tachykardie, Bradykardie, Zyanose, Arrhythmien, Hypertonie, Hypotonie, Vasodilat., Dyspnoe, Atemdepress., Atemnot, Apnoe, Hypoventilat., Bradypono, Übelk., Erbrechen, Obstipat., Diarrhö, Mundtrockenh., abdom. Schmerzen, Oberbauchschmerzen, Dyspepsie, Ileus, Subileus, schmerzhaft. Flatulenz, Schwitzen, Pruritus, Hautausschlag, Erythem, Ekzem, allerg. Dermatitis, Hauterkrank., Dermatitis, Kontaktdermatitis, Muskelkrämpfe, Muskelzucken, Harnverh., Oligurie, Zystalgie, erektil. Dysfunkt., sex. Dysfunkt., Fatigue, periphere Ödeme, Asthenie, Unipätschik. (Müdigkeit), Kältegef., Reakt. an d. Applikat.-stelle, grippeähnli. Erkrank., Gef. von Körpertemp.-schwank., Überempfg. an d. Applikat.-stelle, Entzugsschmel., Pyrexie, Dermatitis/Ekzem an d. Applikat.-stelle. **Zusätzl. f. Fentanyl - 1 A Pharma:** allerg. Reakt. durch Sojaöl. **Hinw.:** Dopngel. **Zusätzl. f. Fentanyl - 1 A Pharma:** Enth. hydr. Kolophonium u. Sojaöl. **Weit. Einzelh. u. Hinw. s. Fach- u. Gebrauchsinfo. Verschreibungspflichtig. Mat.-Nr.:** 3/51005085-51007257 **Stand:** Juli 2013/Juni 2013 1 A Pharma GmbH, Keltnering 1 + 3, 82041 Oberhaching

*Fentanyl - 1 A Pharma® Matrixpflaster ist das am meisten verordnete Fentanyl-Pflaster in Deutschland. IMS PADD5-DARWIN MAT 07/2016.

**Die Darstellung bildet die verschiedenen Größen der Resorptionsfläche des transdermalen Pflasters Fentanyl - 1 A Pharma® Matrixpflaster mit entsprechender Freisetzungsrate und Beladungsmenge ab. Zusätzlich stehen Fentanyl - 1 A Pharma® S Matrixpflaster mit Freisetzungsraten von 12,5/- 25/- 50/- 75/- 100 µg/h zur Verfügung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Fachinformation.

www.lapharma.de



Einfach verstehen.